

Bürgenselbstauskunft

Mietobjekt

(Adresse oder Objektnummer)

Im Rahmen dieser freiwilligen Selbstauskunft erteile(n) ich/wir die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des oben genannten Mietobjektes. Mir/Uns ist bekannt, dass der Vermieter seine Entscheidung für eine Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Bürge 1

Bürge 2

	Bürge 1	Bürge 2
Vor- und Zuname		
derzeitige Anschrift <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
ausgeübter Beruf		
Arbeitgeber		
dort beschäftigt seit		
Arbeitsverhältnis <small>(befristet/unbefristet)</small>		
monatliches Nettoeinkommen		
Sonstiges		

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag (Miete zzgl. aller Nebenkosten, Mietkaution) zu leisten.
- Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe(n) und mir/uns das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.
- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Bürgenselbstauskunft nach Vertragsabschluss Bestandteil des Mietvertrages wird. Der Vermieter kann aufgrund einer heutigen, unrichtigen Selbstauskunft den abzuschließenden Mietvertrag wegen arglistiger Täuschung gem. §123 BGB nach seinem Anfechtungsrecht gem.§124 BGB innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme einer heutigen, unrichtigen Selbstauskunft aufgeben oder anfechten.
- Ich/Wir sind informiert, dass ein geschlossener Mietvertrag erst mit Unterschrift des Eigentümers/ Vermieters wirksam wird. Bis dahin bleibt die Vermietung freibleibend sowie eine Zwischenvermietung vorbehalten.
- Ich/Wir sind informiert, dass der Verwender dieser Selbstauskunft die vorstehenden Angaben streng vertraulich und nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten behandelt. Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ort, Datum

Bürge 1

Bürge 2

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Bürgenselbstauskunft mit folgenden Unterlagen **vorzugsweise per E-Mail an post@immolove.net** :

- Kopien der **letzten drei Gehaltsnachweise** (bei Selbstständigen: **letzte BWA** und **letzter Steuerbescheid**)
- Kopie des **Personalausweises** (Vorder- & Rückseite)
- **Bürgschaftserklärung**